

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2018-041**

öffentlich

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Verwaltungssitz GALFA"

Einreicher: Bürgermeister	26.03.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.04.2018	Hauptausschuss				
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23. März 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2015 (BV-2015-108) das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet, die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde am 28.02.2018 (BV-2018-004) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf ist nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

#### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

#### Anlagen

- Planentwurf inklusive Begründung, Stand 23.03.2018 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)